

Klage, eingereicht am 26. März 2012 — ZZ/Kommission**(Rechtssache F-42/12)**

(2012/C 184/54)

*Verfahrenssprache: Französisch***Parteien**

Klägerin: ZZ (Prozessbevollmächtigte: Rechtsanwälte D. Abreu Caldas, A. Coolen, J.-N. Louis, É. Marchal und S. Orlandi)

Beklagte: Europäische Kommission

Streitgegenstand und Beschreibung des Rechtsstreits

Aufhebung des Vorschlags zur Übertragung der vor Dienstantritt bei der Kommission erworbenen Ruhegehaltsansprüche, die auf einer Berechnung beruhen, bei der die neuen allgemeinen Durchführungsbestimmungen berücksichtigt werden, die nach Stellung des Übertragungsantrags der Klägerin in Kraft getreten sind

Anträge

Die Klägerin beantragt,

- die Entscheidung vom 14. Dezember 2011 aufzuheben, mit der ihre Beschwerde zurückgewiesen wurde, die auf die Anwendung der allgemeinen Durchführungsbestimmungen und der Abzinsungssätze gerichtet war, die sich zum Zeitpunkt der Stellung ihres Antrags auf Übertragung ihrer Ruhegehaltsansprüche in Kraft befanden;
- soweit erforderlich, den Vorschlag des Amts für die Feststellung und Abwicklung individueller Ansprüche vom 1. August 2011 aufzuheben, wonach die Abzinsungssätze angewandt werden, die sich aus den neuen allgemeinen Durchführungsbestimmungen ergeben;
- der Kommission die Kosten aufzuerlegen.

Klage, eingereicht am 2. April 2012 — ZZ und ZZ/Kommission**(Rechtssache F-44/12)**

(2012/C 184/55)

*Verfahrenssprache: Französisch***Parteien**

Kläger: ZZ und ZZ (Prozessbevollmächtigte: Rechtsanwälte D. Abreu Caldas, A. Coolen, J.-N. Louis, É. Marchal und S. Orlandi)

Beklagte: Europäische Kommission

Streitgegenstand und Beschreibung des Rechtsstreits

Aufhebung der Vorschläge zur Übertragung der vor Dienstantritt bei der Kommission erworbenen Ruhegehaltsansprüche, die auf einer Berechnung beruhen, bei der die neuen allgemeinen Durchführungsbestimmungen berücksichtigt werden, die

nach Stellung der Übertragungsanträge der Kläger in Kraft getreten sind

Anträge

Die Kläger beantragen,

- die Entscheidungen aufzuheben, mit denen ihre Beschwerden zurückgewiesen wurden, die auf die Anwendung der allgemeinen Durchführungsbestimmungen und Abzinsungssätze gerichtet waren, die sich zum Zeitpunkt der Stellung ihres Antrags auf Übertragung ihrer Ruhegehaltsansprüche in Kraft befanden;
- soweit erforderlich, die Entscheidungen aufzuheben, mit denen die Anrechnung ihrer vor Dienstantritt bei der Kommission erworbenen Ruhegehaltsansprüche vorgenommen wurde;
- der Kommission die Kosten aufzuerlegen.

Klage, eingereicht am 23. April 2012 — ZZ/Kommission**(Rechtssache F-46/12)**

(2012/C 184/56)

*Verfahrenssprache: Französisch***Parteien**

Klägerin: ZZ (Prozessbevollmächtigte: Rechtsanwälte S. Orlandi, A. Coolen, J.-N. Louis, É. Marchal und D. Abreu Caldas)

Beklagte: Europäische Kommission

Streitgegenstand und Beschreibung des Rechtsstreits

Aufhebung der Entscheidung des Prüfungsausschusses für das Auswahlverfahren EPSO/AST/111/10, den Namen der Klägerin nicht in das Verzeichnis der erfolgreichen Teilnehmer dieses Auswahlverfahrens aufzunehmen

Anträge

Die Klägerin beantragt,

- die Entscheidung des Prüfungsausschusses für das Auswahlverfahren EPSO/AST/111/10, ihren Namen nicht in das Verzeichnis der erfolgreichen Teilnehmer dieses Auswahlverfahrens aufzunehmen, aufzuheben;
- der Kommission die Kosten aufzuerlegen.

Beschluss des Gerichts für den öffentlichen Dienst (Dritte Kammer) vom 20. April 2012 — Collado/Kommission**(Rechtssache F-15/12)**

(2012/C 184/57)

Verfahrenssprache: Französisch

Der Präsident der Dritten Kammer hat die Streichung der Rechtssache angeordnet.